

Kulturverein WERK

z.H. Stefan Stürzer

Spittelauer Lände 12

Stadtbahnbogen 331

1090 Wien

St. Valentin, 26.01.2021

Stellungnahme 202101001

Covid19-Präventionskonzept

Das WERK Wien

Präambel:

Das vorliegende Präventionskonzept wurde vom Unterzeichner in mehreren Lokalaugenscheinen und Besprechungen mit der Geschäftsleitung des WERKs (Hr. Stefan Stürzer) entwickelt. Das Dokument wurde auf Basis von Daten erstellt, die vorab zur Verfügung gestellt wurden. Die vollumfängliche Betrachtung der Begebenheiten und Risikoszenarien beruhen auf der Annahme der Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Das Konzept und die jeweiligen Empfehlungen sind abhängig von den Vorgaben der Österreichischen Bundesregierung, betreffend der Eindämmung der Covid-19-Pandemie, zu betrachten.

Das WERK:

Das WERK Wien umfasst drei ehemalige Stadtbahnbögen (Nr. 331, 332, 333). Der Zugang zur Lokalität erfolgt zentral über einen Eingangsbereich im Bogen 332. Von diesem Bogen führt in Längsrichtung jeweils ein Zugang in die beiden anderen Bögen. Jeder Bogen verfügt über eine separate Lüftungsanlage sowie eine direkt nach außen führende Fluchttür. Der zentrale Barbereich befindet sich in Nr. 332. Bogen 331 sowie 333 sind als Dancefloors definiert. Die Sanitäranlagen befinden sich am Ende von Bogen Nr. 331.

Zur Raumgeometrie wurden folgende Werte zur Verfügung gestellt:

<i>Bogen Nr.</i>	<i>Länge [m]</i>	<i>Breite [m]</i>	<i>Höhe [m]</i>	<i>Fläche [m²]</i>	<i>Volumen [m³]</i>
331	9.6	8	2.9	76.8	222.7
332	11	7.8	2.7	85.8	231.7
333	9.4	7.5	3	70.5	211.5

Bogen 333 besitzt eine Galerie, die jedoch für die Berechnungen nicht hinzugezählt worden ist.

Veranstaltungen 2020:

Seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie wurden im WERK ausschließlich Sitzkonzerte mit zugewiesenen Sitzplätzen und Bedienung am Tisch durchgeführt. Der Gast wurde angehalten während eines Konzertes am Tisch zu verweilen. Beim Verlassen des Tisches herrschte Maskenpflicht. Während des Sommers wurde entlang des Donaukanals ein Freiluftareal als Kulturterrasse definiert. Ein Betrieb als Clublocation mit Bar und Dancefloors wurde seit März 2020 auf Grund der Hygienebestimmungen nicht mehr durchgeführt.

Eingangsbereich:

Um dem möglichen Gegenstrom von eintretenden Gästen und Gästen, die das Lokal verlassen wollen, entgegenzuwirken, wird angeraten den Eingangs- vom Ausgangsbereich zu trennen. So kann der Bogen 332 gärtelseitig betreten und Seite des Donaukanals verlassen werden. Dies sollte klar ersichtlich gemacht werden (Bodenmarkierung oder Beschilderung).

Schutzscheiben:

Zum Schutz des Personals in Bereichen, in denen lauter kommuniziert wird, können Plexiglasscheiben das Infektionsrisiko verringern. Als Bereiche können hier die Abendkasse bzw. die zentrale Bar definiert werden (sofern ein Barbetrieb wieder zugelassen ist). Der Schutz soll so ausgeführt werden, dass ein Durchreichen der Getränke möglich, jedoch das Gesicht der Mitarbeiter*innen von emittierten Tröpfchen geschützt ist.

Luftqualität und Hygiene:

Da die Übertragung über exhalierte Tröpfchen und Aerosole ein bekanntes Risiko in frequentierten Innenräumen (Morawska & Milton, 2020) darstellt, ist eine optimierte Zufuhr mit Frischluft ein tragendes Element, um das Infektionsrisiko zu verringern. Beachtet werden müssen dabei die Ausrichtung von Zu- als auch Abluft zueinander, die Luftwechselrate sowie die Luftfeuchtigkeit und die Kubikmeter Frischluft pro Person pro Stunde.

Ziel ist ein konstanter und definierter Frischluftstrom quer durch die Bögen, sodass luftgetragene Partikeln in Richtung Absaugung transportiert werden. Die vorhandene Lüftung besteht aus drei unabhängigen Einheiten (jeweils eine Anlage pro Bogen). In Zusammenarbeit mit der betreuenden Lüftungsbaufirma wurden die drei Anlagen aufeinander abgestimmt, um die gewünschte, gerichtete Luftstromsituation zu realisieren. Die Luftwechselraten der drei Bögen liegen zwischen 12 und 15 pro Stunde. Mit dieser Maßnahme soll der auftretenden erhöhten Aerosolemission bei höherer Sprechlautstärke durch die laufende Hintergrundmusik Rechnung getragen werden.

In Anlehnung an den Arbeitskreis Innenraumluft im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie der österreichischen Arbeitsstättenverordnung liegt das als sehr gut eingestufte Frischluftvolumen pro Person pro Stunde bei ca. 50 m³. Basierend auf den Leistungsdaten der Lüftungsanlage sowie der vorliegenden Raumgeometrie ergeben sich folgende Werte für die maximale Anzahl an Gästen und Beschäftigten: Bogen 331 bietet für 65 Personen, Bogen 332 für 73 Personen und Bogen 333 für 52 Personen genügend Frischluftzufuhr. Bei Bogen 333 wurde auf Grund der bestehenden Galerie nicht das Gesamtvolumen herangezogen, sondern nur die Raumhöhe bis zur Unterseite der Galerie gemessen. Dies stellt die maximale Anzahl von Personen auf Basis der Leistung der Lüftungsanlage dar. Die geltenden Abstandsregeln müssen jedoch eingehalten werden. Somit ist die maximale Anzahl von Gästen real niedriger als durch die Frischluftzufuhr berechnet.

Um die Luftqualität für das Personal ersichtlich und überwachbar zu machen, wird angeraten in jedem Raum zentral sogenannte CO²-Ampeln zu installieren. Damit wird ein Anstieg des CO²-Levels angezeigt und eine Stoßlüftung kann zur Wiederherstellung der Luftqualität durchgeführt werden. Als Schwellenwert werden 1000 ppm CO² herangezogen. Dies bedeutet nicht, dass eine CO²-Konzentration kleiner als 1000 ppm vor der Infektion mit SARS-CoV-2 schützt. Umgekehrt weisen aber CO²-Konzentrationen deutlich über oder dauerhaft größer als 1000 ppm auf ein unzureichendes Lüftungsmanagement mit potenziell erhöhtem Infektionsrisiko hin. Es kann damit auch indirekt eine verringerte Wirkung der Lüftungsanlage oder eine Überbelegung mit Personen im jeweiligen Raum sichtbar gemacht werden.

Zusätzliche Maßnahmen zur Luftqualität:

Der Einbau von lüftungsunterstützenden technischen Geräten zur Luftreinigung wird als flankierende Maßnahme empfohlen. Die technischen Lösungen können mobil als auch stationär ausgeführt sein und sollen an den jeweiligen Raum angepasst werden. Verschiedene Techniken stehen hier zur Verfügung und reichen von filternden Geräten (HEPA, EPA, Aktivkohle u. ä.) über Geräte, die mittels UV-C-Strahlung oder Ionisation sowie Ozon- oder Plasmabehandlung zur Erhöhung der Luftqualität beitragen.

Die im WERK eingesetzten Geräte basieren auf UV-C-Bestrahlung der durch das Gerät transportierten Luft. UV-C-Anlagen sind grundsätzlich in der Lage u. a. Coronaviren wirksam zu inaktivieren. Wichtig ist dabei die Kombination aus hoher Strahlungsintensität und ausreichend langer Expositionszeit. Insgesamt wurden 11 Geräte in den drei Bögen verteilt. Das von den Geräten umgewälzte Luftvolumen beträgt in Bogen 331 und 332 jeweils 1800 m³/h sowie 3000 m³/h in Bogen 333.

Die Kombination aus einer beschränkten Gästeanzahl, der optimierten Lüftungsanlage mit Überwachung des CO² Levels und den UV-C-Luftreinigern kann ein potentielles Infektionsrisiko im WERK signifikant verringern.

Entsorgung:

Mülleimer mit Deckel sind an zentralen Stellen zu platzieren, um dem Personal wie auch den Gästen die Entsorgung kontaminierten Objekte (Masken, Taschentücher, ...) jederzeit einfach zu ermöglichen.

Flächendesinfektion:

Flächendesinfektion soll adäquat verwendet werden. Die Desinfektion der Hände bei Gästen und dem Personal führt zu einem geringeren Bedarf an Flächendesinfektion während eines

Abends. Nach erfolgter Grundreinigung der Räume für den nächsten Abend kann die Desinfektion der Oberflächen durchgeführt werden. Frequentiert berührte Flächen, wie beispielsweise die Registrierkasse, sollen mehrmals während des Abends desinfiziert werden.

Handhygiene und Pflege:

Handdesinfektion sowie der sinnvolle und korrekte Umgang damit muss im Rahmen der allgemeinen Hygieneschulung den Beschäftigten nahegebracht werden. Folglich muss diese immer dort vorhanden sein, wo sie gebraucht wird. An neuralgischen Stellen, an denen die Maske abgenommen wird und Gefahr besteht das eigene Gesicht zu berühren, müssen Desinfektionsspender die Verfügbarkeit von Handdesinfektionsmittel sicherstellen. Des Weiteren wird durch die Ausgabe von sogenannten „Kittelflaschen“ die permanente Verfügbarkeit sichergestellt (z. B. Rauchpausen). Zur korrekten Handdesinfektion gehört auch die anschließende Hautpflege, um ein Austrocknen der Haut und Riss-Bildung zu vermeiden.

Für die Gäste empfehlen sich Desinfektionsspender am Eingang, den Durchgängen zu den jeweiligen Bögen und in den Sanitäranlagen aufzustellen. Die Spender sollten über ein ausreichendes Volumen verfügen, um eine permanente Versorgung über einen kompletten Abend zu gewährleisten. Die verwendeten Desinfektionsmittel müssen geprüft, wirksam sowie möglichst hautfreundlich sein.

Schulung der Mitarbeiter*innen:

Die Hygieneschulung der Mitarbeiter*innen ist ein zentraler Bestandteil dieses Hygienekonzepts, da nur durch ein vorhandenes Grundbewusstsein die notwendige Eigenkontrolle der Angestellten erwirkt werden kann. Der Umfang muss die möglichen Übertragungswege (Aerosol bzw. Tröpfchen sowie die Übertragung über Oberflächen mit anschließender Einbringung in Mund, Nase oder Augen) beinhalten. Der zentrale Punkt dieser Schulung muss der Eigenschutz jeder Person sein: „Wenn sich jeder selbst schützt, sind alle

geschützt.“ Darüber hinaus muss das korrekte Tragen der Maske, sowie das sinnvolle Verwenden als auch das richtige Anwenden der Händedesinfektion geschult werden. Eine laufende Kontrolle der Maßnahmen soll im Rahmen einer „Überprüfung des Schulungserfolges“ durchgeführt werden.

Bullet Points:

1. Übertragungswege und entgegenwirkende Maßnahmen:
 - Tröpfchen und Aerosol: Abstand, Maske, Luftqualität
 - Schmierinfektion: Oberflächendesinfektion, Hände waschen und desinfizieren, Maske
2. Eigenschutz und persönliche Auswirkungen einer Infektion oder Quarantäne:
 - nicht nur im Club, sondern auch in der Freizeit
3. Anwendung der Handdesinfektion:
 - korrekte Menge und Einwirkzeit
 - anschließende Hautpflege
4. Korrektes Tragen der Maske:
 - bedecken von Nase und Mund
 - enganliegender Sitz
5. Reinigung und Desinfektion von Arbeitsmittel bei Personalwechsel
6. Überprüfung des Schulungserfolgs

Contact Tracing:

Das bewährte Konzept des Contact Tracings wird durch den Kartenvorverkauf mit verpflichtender Abgabe der persönlichen Daten unterstützt. Kartenrestkontingente können an der Abendkasse gekauft werden, jedoch nur nach Angabe der persönlichen Daten. Durch stichprobenartige Ausweiskontrollen sollten Falschangaben auf ein Minimum reduziert werden. Die Einrichtung von „Boarding Slots“ beim Kartenvorverkauf wird empfohlen, um das

Besucher*innenaufkommen im Vorfeld zu lenken und längere Stehzeiten vor dem Club zu verhindern.

Schnell- und PCR-Tests:

Das von Seiten der Politik zur Diskussion gestellte „Reintesten“ von Personen stellt eine Möglichkeit dar, Personen mit mittlerer bis hoher Virenlast vor dem Besuch der Lokalität zu detektieren. Die zurzeit zur Verfügung stehende Infrastruktur in Wien bietet die Möglichkeit kostenfrei oder mit relativ geringem wirtschaftlichem Aufwand jederzeit einen Covid-19-Antigentest durchführen zu können. Die von der Stadt Wien sowie von niedergelassenen Ärzt*innen und Apotheker*innen gebotenen Tests liefern verlässliche, wenn auch nicht hundertprozentige Ergebnisse. Vor dem Eintritt in die Lokalität muss ein tagesaktuelles Testergebnis vorgelegt werden können. Die Möglichkeit noch vor Ort, bevor der Club betreten wird, einen Test durchzuführen, kann angedacht werden. Der dafür verwendete Test sollte neben maximaler Sensitivität und Spezifität über die Zulassung zur nasopharyngealen Abnahme verfügen. Diese Abnahme kann vom Gast durch horizontales Einführen des Abstrichtupfers in den unteren Nasengang selbst durchgeführt werden. Zu bedenken ist dabei, dass ein geringes, jedoch vorhandenes Verletzungsrisiko bei falscher Anwendung besteht. Die Testung vor Ort sollte somit eher die Ausnahme als die Regel darstellen. Da für einen vor Ort durchgeführten Test kein medizinisch vidiertes Ergebnis erstellt werden kann, ist der Eintritt damit auf „Das WERK“ beschränkt. Neben tagesaktuellen Schnell- oder PCR-Testergebnissen wird in Zukunft eventuell auch ein Impfnachweis den Eintritt in den Club ermöglichen können.

Das Personal kann im Rahmen der „Sicheren Gastfreundschaft“ einmal pro Woche mittels PCR-Test gescreent werden. Es wird empfohlen von dieser Initiative Gebrauch zu machen.

Maskenmanagement:

Im Club besteht, soweit zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, Maskenpflicht. Die vom Personal und den Gästen verwendeten Masken müssen nach aktuellem Kenntnisstand der Schutzklasse FFP2 oder KN95 entsprechen. Sicherzustellen ist, dass ausreichend viele Masken den Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt werden (Ausgabe - Maskenkontingent zum Schichtbeginn). Im Rahmen der Corona-Schulung des Personals muss auf das korrekte Tragen der Maske und ihr Schutzzpotential hingewiesen werden. Gästen sollte der Erwerb von Masken im Club ermöglicht werden.

Umgang mit dem Gast:

Der Gast sollte im Vorfeld über die Maßnahmen vor Ort informiert (Social Media, Kartenvorverkauf, etc.) werden. Zu betonen ist dabei, dass die Maßnahmen zum Schutz des Gastes durchgeführt werden, um sicheres Feiern auch in Zukunft zu ermöglichen. Wichtig ist vor allem, dass der Gast im Club sieht und spürt, dass das Hygienekonzept gelebt und auch überprüft wird – im Sinne aller. Die Club Security sollte aktiv miteingebunden werden und die Einhaltung der Regeln einfordern. Die Installation eines „Awareness Teams“ kann angedacht werden, um die Umsetzung der Regeln zu unterstützen



DI Dr. Anton Lichtenauer

Ergeht an: Stefan Stürzer; Das WERK Wien

VEILSIDE
SOLUTIONS

Langenharter Strasse 7/3

4300 St.Valentin

+43 664 8451202

anton.lichtenauer@outlook.com